

ZI: 902/2019

Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 09. Dezember 2019

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. Dezember 2019 bis 16. Dezember 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt (montags bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16:00 bis 19:00 Uhr) und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sturban.at>] bereitgestellt wird.

St. Urban, 06. Dezember 2019
Der Bürgermeister:

(Dietmar Rauter)